

TMSS Germany GmbH – ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

June 2024

1. **ZWECK UND ANWENDUNGSBEREICH**
 - 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verkäufe von Produkten und Projekten, die von Kunden bei TMSS bestellt werden.
 - 1.2 Diese AGB ersetzen alle früheren Fassungen der von TMSS veröffentlichten AGB. TMSS kann diese Geschäftsbedingungen jederzeit und ohne Ankündigung ändern, es sei denn, die Parteien haben schriftlich eine bestimmte Kündigungsfrist vereinbart. Jeder Auftrag, der von TMSS vor Inkrafttreten dieser AGB bestätigt wurde, unterliegt den zum Zeitpunkt der Bestätigung geltenden AGB.
 - 1.3 Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, werden alle Produkte und Projekte zu den folgenden AGB geliefert. Dies umfasst Folgendes:
 - (a) Das von TMSS unterbreitete Angebot oder der von TMSS erstellte Kostenvoranschlag („Angebot“);
 - (b) Diese AGB;
 - (c) Alle vom Kunden erteilten und von TMSS angenommenen Bestellungen.
 - 1.4 Für den Zweck dieser AGB steht der Begriff „Vertrag“ für die im vorstehenden Artikel 1.3 (a) bis (c) genannten Dokumente.
 - 1.5 Bei Widersprüchen oder Unstimmigkeiten zwischen den vorstehend genannten Dokumenten entspricht die Rangfolge der Dokumente der Reihenfolge, in der sie vorstehend in Artikel 1.3 aufgeführt sind.
 - 1.6 Jede vom Kunden erteilte und von TMSS angenommene Bestellung wird auf der Grundlage dieser AGB angenommen, unter Ausschluss aller anderen Bedingungen, einschließlich aller AGB, auf die verwiesen wird oder die auf der Vorderseite oder Rückseite einer Bestellung oder eines anderen vom Kunden vorgelegten Dokuments angegeben sind. Eine Bestätigung oder eine andere Form der Annahme einer Bestellung des Kunden, die andere Bedingungen enthält, durch TMSS hat keine ändernde Auswirkung auf diese AGB, es sei denn, TMSS hat dies ausdrücklich schriftlich akzeptiert.
 - 1.7 Diese AGB bilden die Grundlage der kaufmännischen Verhandlungen. Änderungen des Vertrags sind nur gültig oder verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen und von den bevollmächtigten Vertretern beider Parteien unterzeichnet werden.
2. **BEGRIFFSBESTIMMUNGEN**
 - 2.1 Für die Zwecke dieser AGB haben die folgenden fett gedruckten Begriffe und Ausdrücke die nachstehend dargelegte Bedeutung, unabhängig davon, ob sie im Singular oder im Plural verwendet werden:

Abnahmeprüfungen sind Abnahmeprüfungen auf der Grundlage zwischen den Parteien vereinbarter objektiver Kriterien oder Werksabnahmen auf der Grundlage des TMSS-Standardverfahrens.

Verbundenes Unternehmen bezeichnet jedes Unternehmen oder jede juristische Person, an dem/der eine Partei oder ihre Muttergesellschaft(en) jetzt oder später direkt oder indirekt 50 % oder mehr der stimmberechtigten Aktien besitzt oder diese kontrolliert oder sich gemeinsam mit diesem Unternehmen oder dieser juristischen Person unter gemeinsamer Kontrolle befindet. „Kontrolle“ im Sinne dieses Vertrags bezeichnet die Berechtigung oder Befugnis, durch Eigentum oder stimmberechtigte Wertpapiere, durch Vertrag oder anderweitig, das Management und die Geschäftspolitik des Unternehmens oder der juristischen Person zu bestimmen.

Gesetz zur Bekämpfung der Korruption bezeichnet alle anwendbaren Gesetze oder Verordnungen, die Handlungen verhindern oder verbieten, die einer Person in der Absicht, diese Person zu bestechen, zu korrupten, zu sichernden Vorteilen oder zu Gunsten zu werben, Geldgeschenke, Zahlungen, Befriedigungen oder andere Vorteile jeglicher Art zukommen lassen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: geltenden Gesetze oder Vorschriften, die Zuwendungen in Form von jeglicher Art geldlicher oder nicht geldlicher Geschenke, Zahlungen, Vergünstigungen oder sonstiger Vorteile an Personen mit dem Ziel der Bestechung, Korruption, Erlangung von Vorteilen oder der Erlangung von Gefälligkeiten durch diese Personen verhindern oder verbieten. Dies umfasst unter anderem: (i) das französische „Sapin II“-Gesetz 2016; (ii) das Foreign Corrupt Practices Act 1977; (iii) das Bribery Act 2010 im Vereinigten Königreich; (iv) alle Rechtsvorschriften zur Umsetzung des OECD-Übereinkommens zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr oder des UN-Übereinkommens gegen Korruption und zusätzlich die einschlägigen Gesetze zur Korruptionsbekämpfung des Landes.

Anwendbares Datenschutzrecht bezeichnet die Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) zusammen mit allen nationalen Umsetzungsgesetzen in jedem Mitgliedsstaat der Europäischen Union.

Background IP bezeichnet die Rechte an geistigem Eigentum einer Partei, die zum Zeitpunkt dieses Vertrags bestehen oder nach dem Datum dieses Vertrags auf andere Weise als im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstanden sind.

Verhaltenskodex bezeichnet den Verhaltenskodex, der von TMSS angenommen wurde oder gegebenenfalls auf für TMSS gilt und von TMSS oder ihren verbundenen Unternehmen auf beliebige Weise übermittelt wird.

Vertrauliche Informationen bezeichnet alle Informationen oder Daten, die vom Offenlegenden gegenüber dem Empfänger gemäß diesem Vertrag entweder schriftlich, elektronisch, mündlich oder visuell offengelegt werden, vorbehaltlich der nachfolgend dargelegten Bedingungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf schriftliche oder gedruckte Dokumente, Muster, Modelle, Informationen, Pläne, Designs, Konzepte, Protokolle und bestimmte andere Informationen, die Techniken, Methoden, Prozesse, Verfahren, „Know-how“, Geschäftsgeheimnisse, Materialien, Prototypen, Muster, greifbare Dinge, technische, finanzielle oder geschäftliche Informationen, Bestimmungen und Bedingungen von schwebenden oder bestehenden Vereinbarungen zwischen den Parteien oder Mittel zur Offenlegung solcher vertraulichen Informationen umfassen können, die der Offenlegende für die Dauer dieses Vertrags verwenden kann. Vertrauliche Informationen, die der Empfänger auf diese Weise von einem verbundenen Unternehmen des Offenlegenden erhält, gelten als vertrauliche Informationen und unterliegen den Vertraulichkeitsverpflichtungen dieses Vertrags.

Land bezeichnet Deutschland.

Kunde bezeichnet die Partei, die Produkte und Projekte von TMSS auf Grundlage des Vertrags erworben hat und an die TMSS die Produkte und Projekte liefert und die Zahlung gemäß dem Vertrag einfordert.

Lieferort hat die in Artikel 4.2 dieser AGB festgelegte Bedeutung.

Offenlegender bezeichnet die Partei, ihr verbundenes Unternehmen oder den bevollmächtigten Dritten, der dem Empfänger vertrauliche Informationen offenlegt.

Höhere Gewalt hat die in Artikel 20.2 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.

Indirekte Steuer bezeichnet die geltende und maßgebliche Waren- und Dienstleistungssteuer (goods and services tax,

„GST“), Mehrwertsteuer („MwSt“), Umsatz- und/oder Dienstleistungssteuer (sales tax and/or services tax, „SST“), die auf den Wert von Produkten und Projekten erhoben wird, die in dem Land, in dem diese Produkte und Projekte geliefert werden, als steuerpflichtige Lieferung gelten. Der Betrag dieser Steuer ist, wenn er von TMSS gemäß den lokal geltenden Steuergesetzen und -vorschriften in Rechnung gestellt wird, vom Kunden zu zahlen.

Foreground IP bezeichnet alle (gegenwärtigen oder zukünftigen) geistigen Eigentumsrechte, die infolge, zum Zweck oder in Verbindung mit den Produkten und/oder Projekten geschaffen, entdeckt oder erzeugt wurden oder entstanden sind, die entweder TMSS oder ihr Drittlieferant (unabhängig davon, ob auf der Grundlage der geistigen Eigentumsrechte, die TMSS ihrem Drittlieferanten zur Verfügung stellt, oder anderweitig) im Laufe der Erfüllung des Vertrags entwickelt.

Rechte an geistigem Eigentum bezeichnet Patente, Gebrauchsmuster, Rechte an Erfindungen, Urheberrechte und verwandte Rechte, Handels- und Dienstleistungsmarken, Firmennamen und Domainnamen, Rechte an Aufmachungen und Handelsaufmachungen, Goodwill und das Recht, wegen Weitergabe oder unlauterem Wettbewerb zu klagen, Rechte an Designs, Datenbankrechte, Rechte zur Nutzung und zum Schutz der Vertraulichkeit vertraulicher Informationen (einschließlich Know-how und Geschäftsgeheimnisse) und alle anderen Rechte an geistigem Eigentum, jeweils unabhängig davon, ob sie eingetragen sind oder nicht, und einschließlich aller Anmeldungen und Rechte zur Beantragung und Erteilung, Verlängerungen oder Erweiterungen solcher Rechte und aller ähnlichen oder gleichwertigen Rechte oder Schutzformen, die jetzt oder in Zukunft in jedem Teil der Welt bestehen oder bestehen werden.

Gesetz bezeichnet ein Gesetz, eine Vorschrift, eine Anordnung, eine Regel, eine nachrangige Gesetzgebung oder ein anderes Dokument, das aufgrund eines Gesetzes, einer Verordnung oder einer Vorschrift vollstreckbar ist.

Bestellung bezeichnet das vom Kunden an TMSS ausgestellte und von TMSS angenommene Bestellformular für den Kauf von Produkten und Projekten gemäß Artikel 1.6 dieser AGB.

Partei bezeichnet entweder TMSS oder den Kunden.

Personenbezogene Daten bezeichnet alle personenbezogenen Informationen oder Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person im Sinne des geltenden Datenschutzgesetzes beziehen und die von einer der Parteien im Zusammenhang mit diesem Vertrag erfasst, bearbeitet, verwendet und/oder verarbeitet werden.

Preis bezeichnet den vom Kunden an TMSS im Zusammenhang mit den Produkten und Projekten zu zahlenden Gesamtbetrag, wie im Vertrag angegeben.

Datenschutz- und Datenschutzrichtlinie bezeichnet die Datenschutz- und Datenschutzrichtlinie von TMSS, die unter ihrer Website abrufbar ist.

Produkt bezeichnet Hardware, Ausrüstung, Material, Zubehör oder andere Güter, die von TMSS im Rahmen des Vertrags an den Kunden verkauft werden sollen.

Projekt bezeichnet ein Produkt oder eine Kombination von Produkten, die speziell angepasst werden muss, um die Spezifikationen zu erfüllen, oder eine Reihe von Produkten, für die eine spezifische Studie erforderlich ist, um Konsistenz zu gewährleisten.

Projekt-Liefergegenstand bezeichnet die Produkte und/oder sonstigen Liefergegenstände, die von TMSS im Rahmen eines bestimmten Projekts gemäß den vereinbarten Spezifikationen entwickelt oder integriert werden müssen.

Angebot bezeichnet das schriftliche Angebot, das unter anderem den Preis und die Liste der Produkte und Projekte sowie eine Beschreibung des Leistungsumfangs enthält, der dem Kunden von TMSS angeboten und zu liefern ist.

Empfänger bezeichnet die Partei oder ihr verbundenes Unternehmen, die vertrauliche Informationen vom Offenlegenden erhält.

Standort bezeichnet den vereinbarten Ort oder Standort, an den die Produkte geliefert werden sollen oder an dem das Projekt wie in dem Vertrag festgelegt ausgeführt werden soll.

Spezifikationen bezeichnet die Zeichnungen, technischen Spezifikationen und/oder Pläne, die vom Kunden im Rahmen eines Projekts gemäß den Angaben im Vertrag oder anderweitig von den Parteien gemäß Artikel 21 der Anlage zur Lieferung von Projekten vereinbart wurden.

TMSS bezeichnet die Gesellschaft TMSS Germany GmbH, eine nach deutschem Recht gegründete und bestehende Gesellschaft mit Geschäftsadresse Stresemannallee 4-6, Geb. 6.2, 41460 Neuss und Sitz in 40880 Ratingen, Deutschland, eingetragen unter der Nummer HRB 97559.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) bezeichnet diese Verkaufsbedingungen.

Zeitplan bezeichnet das Dokument mit den vereinbarten Terminen, zu denen die Produkte und Projekte geliefert werden sollen, wie im Vertrag festgelegt oder wie anderweitig schriftlich zwischen den Parteien gemäß Artikel 22 des Anhangs für die Lieferung von Projekten vereinbart.

Änderung hat die in Artikel 23.1 des Addendums für die Lieferung von Projekten festgelegte Bedeutung.

Gewährleistungsfrist hat die in Artikel 7.2 dieser AGB festgelegte Bedeutung.

3. ANGEBOT UND BESTELLUNG

- 3.1 Jedes Angebot von TMSS setzt voraus, dass die Produkte und Projekte zu dem Zeitpunkt verfügbar sind, zu dem der Kunde eine Bestellung aufgibt.
- 3.2 Sofern von TMSS nicht schriftlich anders angegeben, basieren alle Preise, auf denen in einem Angebot Bezug genommen wird, auf der Menge der Produkte oder Projekte und dem im Angebot beschriebenen Lieferzeitplan, der nur dreißig (30) Tage ab dem Datum des Angebots gilt. Ändert der Kunde die erforderliche Lieferzeit oder das erforderliche Volumen oder den Umfang der Produkte und Projekte oder gibt er eine Bestellung mehr als dreißig (30) Tage nach Angebotsabgabe auf, behält sich TMSS das Recht vor, ihren Preis zu ändern oder die Bestellung abzulehnen.
- 3.3 Vorbehaltlich spezifischer rechtlicher Bestimmungen, die TMSS möglicherweise einhalten muss, und sofern in der Bestellung oder im Angebot nichts anderes schriftlich festgelegt ist, gilt eine Bestellung für jede der Parteien nur dann als verbindlich, wenn sie von TMSS ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde. Darüber hinaus behält sich TMSS das Recht vor, die Annahme eines Auftrags davon abhängig zu machen, dass der Kunde TMSS zunächst eine Bankgarantie oder eine andere für TMSS annehmbare Garantie für den gesamten oder einen Teil des in der Bestellung angegebenen Preises ausstellt.
- 3.4 Sofern von TMSS nicht anders angegeben, beträgt der Mindestbestellbetrag fünfhundert Euro (500 €). TMSS behält sich das Recht vor, Bestellungen von weniger als diesem Betrag abzulehnen, ohne dass TMSS haftbar gemacht wird. Für den Fall, dass TMSS einen Auftrag unter dem oben genannten Betrag annimmt, behält sich TMSS das Recht vor, dem Kunden den Betrag von einhundert Euro (100 €) als Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühren in Rechnung zu stellen.
- 3.5 TMSS behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen an den Produkten vorzunehmen, insbesondere Änderungen des Layouts, der Form, Farbe, Größe oder des Materials der in ihren Katalogen und Broschüren dargestellten und beschriebenen Produkte, einschließlich ihrer Spezifikationen.

4. LIEFERUNG, LAGERUNG, GEFahrÜBERGANG UND EIGENTUM

- 4.1 TMSS verpflichtet sich, die Produkte und Projekte gemäß den Bedingungen des Vertrags und in Abhängigkeit von der Zahlung des Preises durch den Kunden zu liefern. Der Kunde muss mit seinen Verpflichtungen gegenüber TMSS, einschließlich, aber nicht beschränkt auf seine Zahlungsverpflichtungen, stets auf dem neuesten Stand sein. Sollte der Kunde dies nicht sein, behält sich TMSS das Recht vor, alle Lieferungen von Produkten/Projekten auszusetzen, ohne dafür haftbar gemacht zu werden.
- 4.2 Sofern nicht anders angegeben, wird davon ausgegangen, dass die Lieferung der Produkte DAP (ICC Incoterms 2020) am von TMSS gewählten und benannten Ort der (nachfolgend der „Lieferort“) erfolgt.
- 4.3 TMSS liefert die Produkte gemäß den DAP-Bestimmungen (ICC Incoterms 2020) bereit zum Entladen vom ankommenden Transportmittel zum Lieferpunkt. Die Gefahr eines Verlusts oder einer Beschädigung der Produkte geht mit der Lieferung an den Kunden am Lieferort auf den Kunden über.
- 4.4 Das Eigentum an den Produkten geht erst auf den Kunden über, wenn der Kunde die Produkte vollständig bezahlt hat, und darüber hinaus, bis der Kunde alle vom Kunden an TMSS geschuldeten Gelder vollständig bezahlt hat (unabhängig davon, ob es sich um Gelder handelt, die im Rahmen eines bestimmten Vertrags oder aus einem anderen Grund zu zahlen sind). Infolgedessen behält TMSS das volle Eigentum an den gelieferten Produkten, bis der Kunde diese Zahlungsverpflichtungen erfüllt hat.
- 4.5 Werden die Produkte in andere Waren umgewandelt oder eingebaut, hat TMSS ein Pfandrecht an den umgewandelten Produkten oder den Waren, in die sie eingebaut wurden, bis TMSS die vollständige Zahlung des Preises erhält. Der Kunde verpflichtet sich, das Bestehen dieses Eigentumsvorbehalts an Dritte zu bestätigen, an die er die Produkte in ihrem ursprünglichen Zustand verkaufen oder in andere Waren einbauen kann.
- 4.6 Im Falle der Rückgabe von Produkten gemäß diesem Artikel 4 geht die von TMSS erhaltene Anzahlung unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche an TMSS über.
- 4.7 Die in diesem Artikel 4 festgelegten Rechte von TMSS überdauern das Auslaufen oder die Kündigung des Vertrags, unabhängig davon, wie dies zustande kommt.
- 4.8 Die im Angebot angegebenen Preise beinhalten die für TMSS übliche Verpackung. Wenn der Kunde eine andere Verpackung als die von TMSS üblicherweise verwendete verwenden möchte, wird eine zusätzliche Verpackungsgebühr erhoben. TMSS nimmt die Verpackung unter keinen Umständen zurück.
- 4.9 Muss TMSS Materialien und/oder Ausrüstung des Kunden und/oder die Produkte im Rahmen eines Vertrags lagern, ist TMSS berechtigt, dem Kunden eine Gebühr für die Handhabung und Lagerung dieser Materialien und/oder Ausrüstung und/oder der Produkte zu berechnen, bis der Kunde diese in Besitz nimmt.

5. ABNAHME

- 5.1 Die Produkte gelten an dem Tag als abgenommen, an dem sie dem Kunden am Lieferort übergeben werden, unbeschadet der hierin enthaltenen Garantiebestimmungen.

6. FRISTEN UND PAUSCHALISCHER SCHADENERSATZ

- 6.1 Lieferzeiten oder Zeitpläne werden annähernd angegeben, es sei denn, verbindliche Lieferzeiten oder Zeitpläne werden ausdrücklich von TMSS akzeptiert.
- 6.2 Die Lieferzeit bzw. der Zeitplan beginnt spätestens mit Folgendem: (i) vorbehaltlose Annahme der Bestellung durch TMSS; (ii) Erhalt bestimmter vom Kunden zu liefernder Informationen durch TMSS, wenn der Beginn der Erfüllung der Bestellung von der Bereitstellung dieser Informationen abhängig ist; und/oder (iii) gegebenenfalls Erhalt der Anzahlung.
- 6.3 TMSS wird von jeglicher Haftung für verbindliche Fristen befreit, wenn höhere Gewalt oder andere Ereignisse TMSS, ihre Subunternehmer und/oder Lieferanten betreffen und die Organisation oder den Betrieb des Unternehmens stören, wie z. B. Aussperrung, Streik, Epidemie, Pandemie, Krieg, Embargo, Feuer, Überschwemmung, Maschinenunfall, Ablehnung von Teilen während des Herstellungsprozesses, Unterbrechung oder Verzögerung des Transports oder der Beschaffung von Rohstoffen, Strom oder Komponenten oder ein anderes Ereignis, das außerhalb der normalen Kontrolle von TMSS, ihren Subunternehmern und/oder ihren Lieferanten liegt.
- 6.4 Im Falle eines Lieferverzugs, der in den Verantwortungsbereich von TMSS fällt, wenn eine feste Frist vereinbart wurde, und in Ermangelung gegenteiliger Bestimmungen, ist TMSS nur zur Zahlung eines pauschalierten Schadensersatzes verpflichtet, dessen Berechnung nach Ablauf einer einwöchigen Nachfrist und bei voller Entlastung beginnt, von null Komma fünf Prozent (0,5 %) des Preises pro vollständiger Kalenderwoche für die verspätet gelieferten Produkte, in jedem Fall begrenzt auf fünf Prozent (5 %) des Preises für die verspätet gelieferten Produkte. Die Parteien vereinbaren, dass der pauschalierte Schadensersatz eine echte und angemessene Vorausberechnung und angemessene Entschädigung für den Verlust oder Schaden darstellt, den der Kunde aufgrund einer Verzögerung erleiden würde, und dass der pauschalierte Schadensersatz, den TMSS dem Kunden für eine solche Verzögerung zu zahlen hat, der einzige und ausschließliche Rechtsbehelf ist, der dem Kunden für eine solche Verzögerung zur Verfügung steht.
- 6.5 Der Kunde darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von TMSS keinen von TMSS geschuldeten pauschalierten Schadensersatz mit Beträgen verrechnen, die der Kunde auf welcher Grundlage auch immer schuldet.
- 6.6 Verzögert, verhindert oder behindert der Kunde die Leistung von TMSS, ist TMSS berechtigt, eine Fristverlängerung zu gewähren und alle zusätzlichen Kosten, die durch diese Verzögerung, Verhinderung oder Behinderung entstehen, einschließlich zusätzlicher Kosten für Lagerung, Stilllegung/Wiederinbetriebnahme und Reise- und Transportkosten, zurückzufordern.
- 6.7 Dem Kunden ist bewusst, dass die Produkte oder ein Teil davon in Gebieten hergestellt oder anderweitig bezogen werden oder in Gebieten installiert werden, die bereits von den vorherrschenden COVID-19-Epidemien/Pandemien oder einer anderen Epidemie/Pandemie betroffen sind oder zukünftig betroffen sein könnten, und dass die Situation einen Stillstand, eine Behinderung oder Verzögerungen der Produktions- und Lieferfähigkeit von TMSS (oder ihrer Subunternehmern) auslösen kann, unabhängig davon, ob dieser Stillstand, diese Behinderung oder diese Verzögerungen auf behördliche Maßnahmen zurückzuführen sind oder von TMSS (oder ihren Subunternehmern) bewusst als Präventiv- oder Abhilfemaßnahmen durchgeführt wurden, um zu vermeiden, dass die Mitarbeiter von TMSS (oder ihrer Subunternehmern) einer gefährlichen Kontamination ausgesetzt werden. Der Kunde erkennt daher an, dass solche Umstände als Grund für eine entschuld bare Verzögerung angesehen werden, die TMSS keinen vertraglichen Sanktionen wie Verzugszinsen, pauschalier tem oder sonstigem Schadensersatz oder Kündigung wegen Nichterfüllung unterwirft.

7. MÄNGELHAFTUNG

- 7.1 TMSS garantiert, dass die von TMSS unter ihren Marken hergestellten und von TMSS gelieferten Produkte frei von Design-, Material- und Verarbeitungsfehlern sind, die bei normalem Gebrauch und in Übereinstimmung mit den von TMSS erstellten Anleitungen entstehen, und für die Dauer der Gewährleistungsfrist gemäß den veröffentlichten Spezifikationen funktionieren.
- 7.2 Gewährleistungsfrist bedeutet: Für Produkte, die sich als fehlerhaft erwiesen haben, sind die Gewährleistungsfristen auf der Website von TMSS angegeben. Wenn die Gewährleistungsfrist des Produkts nicht auf dieser Website angegeben ist, gilt als Standardwert der frühere der folgenden Werte:
- (i) achtzehn (18) Monate ab dem Liefertermin gemäß Artikel 4;
 - (ii) das Datum, das zwölf (12) Monate nach der kommerziellen oder operativen Nutzung der Produkte durch den Kunden liegt.
- Kann jedoch das oben genannte Liefer- oder Nutzungsdatum nicht ermittelt werden, beginnt die Gewährleistungsfrist mit dem auf dem jeweiligen Produkt angegebenen Herstellungsdatum des Produkts und dauert vierundzwanzig (24) Monate.
- 7.3 Wenn der Kunde während der Gewährleistungsfrist einen Anspruch geltend macht, wird dieser wie folgt bearbeitet:
- (a) Bei Produkten und Projektergebnissen (wie zutreffend), erfolgt, wenn ein Mangel an diesen Produkten vorliegt, ein Ersatz oder eine Reparatur durch TMSS (nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten). TMSS übernimmt keine Kosten für Rückholung, Ausbau, Neuinstallation, erneute Tests oder Transport der Produkte oder Projektergebnisse zu und von dem Ort, an dem sich die Produkte befinden;
 - (b) Im Falle eines Projekts trägt TMSS, wenn es nicht praktikabel ist, das mangelhafte Produkt gemäß Artikel 7.3 (a) an TMSS zurückzugeben, die Kosten für die Mängelbeseitigung, indem sie sich entweder an dem Ort, an dem sich das Projekt befindet, um den Mangel kümmert, oder durch Fernmaßnahmen, die nach alleinigem Ermessen von TMSS und zu einem gemeinsam vereinbarten Zeitpunkt festgelegt werden;
 - (c) Alle Garantien für ein während der Gewährleistungsfrist repariertes oder ersetztes Produkt enden zum gleichen Zeitpunkt wie die ursprüngliche Gewährleistungsfrist des Produkts, das ersetzt oder neu geliefert wurde.
- 7.4 TMSS haftet nicht für Produktmängel, die sich aus oder im Zusammenhang mit Folgendem ergeben:
- (a) Falscher Gebrauch, Zweckentfremdung, Nachlässigkeit, Fehler oder eine andere Handlung oder Unterlassung des Kunden oder Dritter, die nicht von TMSS beauftragt wurden;
 - (b) Reparatur oder (unsachgemäße oder anderweitige) Änderung durch den Kunden oder eine andere Person als TMSS;
 - (c) Installation durch den Kunden oder eine Person, die nicht in Übereinstimmung mit den Anweisungen von TMSS oder in Ermangelung solcher Anweisungen, den allgemein anerkannten Verfahren für die Instandhaltung solcher Produkte erfolgt; oder
 - (d) Stromausfall, Stromüberschlag, Blitzschlag, Überschwemmung, Brand, unbeabsichtigter Bruch oder andere Ereignisse außerhalb der normalen Kontrolle von TMSS;
 - (e) Wartung, Installation oder Einschalten nicht gemäß den Anweisungen von TMSS oder in Ermangelung solcher Anweisungen gemäß den allgemein anerkannten Verfahren für die Instandhaltung solcher Produkte;
 - (f) unsachgemäße Umgebungsbedingungen unter denen die Produkte verwendet oder installiert werden; oder
 - (g) unzulässige Lagerungsbedingungen oder
 - (h) Lagerung für mehr als zwölf (12) Monate oder einen anderen in den Spezifikationen empfohlenen Zeitraum vor Inbetriebnahme; oder
 - (i) Verbrauchsmaterialien; oder
 - (j) Befolgen einer Vorschrift oder Anweisung des Kunden, wenn TMSS dem Kunden empfohlen hat, einer solchen Vorschrift oder Anweisung nicht zu folgen.
- 7.5 TMSS garantiert in keiner Weise, dass das Produkt vom Kunden selbst festgelegten Ziele und/oder Leistung erfüllt, es sei denn, diese Ziele und/oder Leistung wurden von TMSS ausdrücklich schriftlich akzeptiert.
- 7.6 DIESE GARANTIE, BEDINGUNGEN, AUSSCHLÜSSE SIND AUSSCHLIESSLICH UND ANSTELLE ALLER ANDEREN AUSSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN, BEDINGUNGEN, ZUSICHERUNGEN UND GARANTIE (MIT AUSNAHME RECHTSMÄNGELHAFTUNG), EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF STILLSCHWEIGENDE GARANTIE DER MARKTGÄNGIGKEIT, MARKTGÄNGIGER QUALITÄT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. <UNK> TMSS ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE DAFÜR, DASS DIE PRODUKTE DEN ANFORDERUNGEN DES KUNDEN ENTSPRECHEN ODER DASS DIE NUTZUNG DER PRODUKTE DURCH DEN KUNDEN UNUNTERBROCHEN ODER SICHER IST <UNK>. MIT AUSNAHME DER VON TMSS SCHRIFTLICH ZUR VERFÜGUNG GESTELLTEN VERPFLICHTUNGEN UNTERLIEGT TMSS KEINERLEI ANDEREN VERPFLICHTUNGEN ODER VERBINDLICHKEITEN ALS DEN OBEN GENANNTEN IN BEZUG AUF PRODUKTE, DIE VON TMSS AN DEN KUNDEN VERKAUFT WERDEN. DURCH DIE NUTZUNG DER PRODUKTE ERKENNT DER KUNDE DIESE EINSCHRÄNKUNGEN AN UND ERKLÄRT SICH DAMIT EINVERSTANDEN, DASS DER KUNDE DIE PRODUKTE NACH EIGENEM ERMESSEN UND AUF EIGENES RISIKO VERWENDET UND DASS DER KUNDE ALLEIN FÜR SCHÄDEN AN DEN SYSTEMEN ODER VERMÖGENSWERTEN DES KUNDEN ODER VERLUSTE VERANTWORTLICH IST, DIE SICH AUS EINER SOLCHEN NUTZUNG ERGEBEN.
- 7.7 Bestimmte Rechtsvorschriften können Gewährleistungen oder Bedingungen enthalten oder TMSS Gewährleistungen oder Verpflichtungen auferlegen, die nicht ausgeschlossen, eingeschränkt oder geändert werden können oder die nur in begrenztem Umfang ausgeschlossen, eingeschränkt oder geändert werden können. Alle Verträge und diese AGB einschließlich dieses Artikels 7.10 sind vorbehaltlich dieser gesetzlichen Bestimmungen auszulegen. Wenn diese gesetzlichen Bestimmungen Anwendung finden, beschränkt TMSS, soweit TMSS dazu berechtigt ist, ihre Haftung in Bezug auf einen Anspruch gemäß diesen Bestimmungen nach Wahl von TMSS auf:
- (i) den Ersatz von Produkten oder die Lieferung gleichwertiger Produkte;
 - (ii) die Reparatur der Produkte; oder
 - (iii) die Zahlung der Kosten für den Ersatz der Produkte oder den Erwerb gleichwertiger Produkte; oder
 - (iv) die Zahlung der Kosten für die Reparatur der Produkte.
- 7.8 Das Eigentum an einem ersetzten Produkt und/oder an einem oder mehreren ersetzten Komponenten dieses Produkts fällt auf TMSS zurück und die Produkte sind auf Anfrage an TMSS zurückzusenden.
- 7.9 Die Gewährleistung deckt unter keinen Umständen Reisekosten, die Kosten für die Ermittlung des defekten Teils vor Ort oder die Demontage und Montagekosten für das Produkt in seiner eigenen Umgebung.
- 7.10 Eine Reparatur oder ein Austausch eines Produkts während der Gewährleistungsfrist kann nicht dazu führen, dass die Gewährleistungsfrist für das entsprechende Produkt verlängert wird, mit Ausnahme eines Mangels eines Produkts, der

weniger als drei (3) Monate vor Ablauf der Gewährleistungsfrist behoben wurde. In diesem Fall verlängert sich die Garantie für das reparierte, geänderte oder ersetzte Produkt um bis zu drei (3) Monate ab dem Datum der Lieferung des reparierten, geänderten oder ersetzten Produkts an den Kunden.

7.11 Pflichten des Kunden

Die Mängelansprüche setzen voraus, dass der Kunde seinen Untersuchungs- und Rügepflichten nachkommt, sobald sich die mangelhafte Funktion des Produkts zeigt. Um einen gültigen Anspruch im Rahmen dieser Garantie geltend zu machen, muss der Kunde TMSS die von ihm behaupteten Mängel an den Produkten unverzüglich nach Auftreten der Funktionsstörungen mitteilen und TMSS unverzüglich alle Belege für das Vorliegen der Mängel zur Verfügung stellen. Der Kunde gewährt TMSS die Unterstützung, die TMSS benötigt, um TMSS bei der Feststellung der Mängel zu helfen, die TMSS beheben kann. Ebenso darf der Kunde ohne ausdrückliche Zustimmung von TMSS weder direkt noch durch Dritte Reparaturen ausführen.

8. PREIS UND ZAHLUNG

8.1 Sofern TMSS in ihrem Angebot an den Kunden nichts anderes angegeben hat, entsprechen der Preis und die Preise für Produkte denen, die in der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung durch den Kunden gültigen Preisliste von TMSS aufgeführt sind.

8.2 TMSS ist in folgenden Fällen berechtigt, den für den Vertrag geltenden Preis wie folgt zu ändern, und zwar durch schriftliche Mitteilung an den Kunden mit einer Frist von einer (1) Woche:

(a) Schwankungen der zum Zeitpunkt des Vertrags geltenden Wechselkurse (falls zutreffend);

(b) Erhöhungen der Rohstoff-, Transport- oder Arbeitskosten;

(c) Änderungen von Rechtsvorschriften oder technischen Standards.

Der neue oder geänderte Preis wird nach Ablauf der Frist von einer (1) Woche oder, falls in der Mitteilung ein späterer Zeitpunkt angegeben ist, zu diesem Zeitpunkt wirksam.

8.3 Sofern nicht ausdrücklich im Vertrag festgelegt, stellt TMSS Produkte und Projekte in Übereinstimmung mit den vereinbarten, im Vertrag festgelegten Zahlungsmeilensteinen in Rechnung, die im Vertrag festgelegt sind und (ggf.) eine Anzahlung beinhalten können. Wenn im Vertrag keine Zahlungsmeilensteine festgelegt sind, erfolgt die Rechnungsstellung gemäß den im Angebot angegebenen Zahlungsmeilensteinen, und wenn im Angebot nichts angegeben ist, erfolgt die Rechnungsstellung nach Lieferung der Produkte/Projekte.

8.4 Der Preis ist in Euro oder einer anderen von den Parteien vereinbarten Währung angegeben. Wenn Kosten, Gebühren oder andere Beträge, die der Kunde aufgrund dieses Vertrags an TMSS zu zahlen hat, in einer anderen als der vertraglich vereinbarten Währung anfallen, wird der zu zahlende Betrag anhand des von der Zentralbank des Landes veröffentlichten offiziellen Wechselkurses am Tag der Zahlung berechnet. Beruht der Preis der angebotenen Produkte ganz oder teilweise auf einer Umrechnung zwischen zwei Währungen, stellt der Kunde TMSS von allen Kosten und Aufwendungen sowie von Verlusten frei, die TMSS aufgrund von Änderungen der Wechselkurse zwischen dem Zeitpunkt des Angebots der Produkte und dem Zeitpunkt, an dem die Zahlung an TMSS fällig wird, entstehen.

8.5 Sofern im Angebot nicht anders angegeben oder mit TMSS schriftlich vereinbart wurde, hat der Kunde den auf einer von TMSS ausgestellten Rechnung ausgewiesenen Betrag per Banküberweisung innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Rechnungsdatum zu zahlen.

8.6 Zahlt der Kunde aus irgendeinem Grund verspätet oder kommt er mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, so ist der Kunde verpflichtet, eine Verzugsstrafe in Höhe von einem Prozent (1 %) pro Monat zu zahlen, die auf die ausstehenden Beträge angewendet wird und vom Tag des Zahlungsverzugs bis zum tatsächlichen Tag der bei TMSS eingegangenen Zahlung berechnet wird. Darüber hinaus behält sich TMSS das Recht vor, vom Kunden eine zusätzliche Entschädigung zu verlangen, und der Kunde ist verantwortlich und haftet für die Kosten der Eintreibung von Forderungen und die TMSS tatsächlich entstandenen Rechtskosten.

8.7 Wenn der Kunde eine Rate nicht rechtzeitig bezahlt, behält sich TMSS das Recht vor, die Erfüllung aller ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag ohne jegliche Haftung auszusetzen, bis der Kunde alle ausstehenden Beträge vollständig bezahlt hat.

8.8 Im Falle der Nichtzahlung einer überfälligen Rechnung oder einer Änderung der Finanz- und/oder Rechtslage des Kunden, die den Einzug seiner Schulden gefährden könnte, werden alle Schulden von TMSS gegenüber dem Kunden sofort fällig, einschließlich derjenigen, die nicht überfällig sind, unabhängig von der vereinbarten Zahlungsmethode und ohne dass es einer Fristsetzung bedarf. Darüber hinaus behält sich TMSS in diesen Fällen das Recht vor, die sofortige Zahlung vor Lieferung einer neuen Bestellung zu verlangen.

8.9 Übersteigt die offene Forderung des Kunden am Tag der Auftragserteilung das dem Kunden von der Kreditversicherung von TMSS eingeräumte Kreditlimit, behält sich TMSS das Recht vor, die Bestellung abzulehnen oder deren sofortige Zahlung nach Erhalt und ohne Abzug zu verlangen.

8.10 Die vorstehenden Bestimmungen gelten gegebenenfalls unbeschadet etwaiger Schadenersatzansprüche von TMSS.

9. STEUERN

9.1 Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich alle Beträge, auf die im Rahmen oder im Zusammenhang mit dem Vertrag Bezug genommen wird, ohne Indirekte Steuern oder Quellensteuern. In Bezug auf eine vom Kunden für eine steuerpflichtige Lieferung zu zahlende GST, MwSt. oder SST (nach geltendem Recht) hat der Kunde die von TMSS in Rechnung gestellte GST, MwSt. oder SST gemäß dem geltenden Steuerrecht des Landes zu zahlen.

9.2 Für den Fall, dass eine von einer lokalen Steuerbehörde auferlegte Quellensteuer fällig ist oder wird, behält der Kunde diese Quellensteuer erst ein, wenn der Kunde sich mit TMSS in Verbindung gesetzt hat und TMSS der Behandlung dieser Quellensteuer schriftlich zugestimmt hat. Wenn der Kunde einen Betrag, der dieser Quellensteuer entspricht, ohne die Zustimmung von TMSS einbehält und nur den verbleibenden Restbetrag des in Rechnung gestellten Betrags zahlt, bleibt der Kunde verpflichtet, den entsprechenden Betrag, der als Schuld einbehalten wurde, auf schriftliche Aufforderung unverzüglich an TMSS zu zahlen.

10. ALLGEMEINE PFLICHTEN DES KUNDEN

10.1 Vor Vertragsabschluss stellt der Kunde TMSS die Informationen und Unterlagen zur Verfügung, die für die Lieferung der Produkte von TMSS und/oder die Durchführung des Vertrag festgelegten Projekts erforderlich sind. Dementsprechend informiert der Kunde TMSS über alle besonderen Anforderungen an die Lieferung von Produkten und/oder die Durchführung des Projekts durch TMSS, die sich durch den Standort ergeben, und hält TMSS über Änderungen dieser Bedingungen auf dem Laufenden. TMSS kann die Lieferung von Produkten und/oder die Durchführung des im Vertrag festgelegten Projekts jederzeit auf eigene Kosten und eigenes Risiko des Kunden ablehnen, wenn TMSS der Auffassung ist und zu dem Schluss kommt, dass eine der Bedingungen, die der Kunde benötigt oder zu deren Einhaltung der Kunde verpflichtet ist, damit TMSS die Lieferung von Produkten und/oder die Durchführung des Projekts durchführen kann, nicht erfüllt ist insbesondere, aber

nicht ausschließlich, wenn diese Bedingungen die Sicherheit des Personals von TMSS beeinträchtigen.

11. GEISTIGES EIGENTUM

- 11.1 Jede Partei behält alle Rechte am geistigen Eigentum an ihrem jeweiligen Background IP.
- 11.2 Vorbehaltlich des vollständigen Zahlungseingangs bei TMSS für die Produkte und das Projekt gewährt TMSS dem Kunden eine gebührenfreie, nicht ausschließliche, nicht übertragbare, unwiderrufliche und unbefristete Lizenz zur Nutzung des geistigen Eigentums von TMSS, die erforderlich ist, damit der Kunde die Vorteile der Produkte und des Projekts für die Zwecke des Kunden oder in Verbindung mit dessen Geschäft nutzen kann.
- 11.3 Der Kunde bestätigt, dass TMSS das Eigentum am Background IP von TMSS behält. TMSS bestätigt, dass der Kunde das Eigentum am Background IP des Kunden behält. Damit jede Vertragspartei ihre Verpflichtungen aus dem jeweiligen Vertrag erfüllen kann und der Kunde zum Zweck oder im Zusammenhang mit seinem Geschäft in den Genuss der Produkte und Projekte kommen kann, gewährt jede Partei der anderen Partei eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare, gebührenfreie, unwiderrufliche und unbefristete Lizenz zur Nutzung ihrer Rechte am geistigen Eigentum zu diesem Zweck.
- 11.4 Jegliches Foreground IP ist Eigentum von TMSS, und als solches gehört jegliche Foreground IP, die TMSS während der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag entwickelt, TMSS und sind Eigentum von TMSS, und als solches sind alle derartigen geistigen Eigentumsrechte am Foreground IP von TMSS vorbehalten und dürfen zu keinem Zeitpunkt und unter keinen Umständen auf den Kunden übertragen werden.
- 11.5 Im Falle eines Anspruchs gegen den Kunden wegen Verletzung der Rechte an geistigem Eigentum einer Person, der sich aus der Nutzung der vertragsgemäß gelieferten Produkte durch den Kunden ergibt, führt TMSS auf eigene Kosten alle daraus resultierenden Rechtsstreitigkeiten und alle Verhandlungen über eine Beilegung des Anspruchs. TMSS trägt die Kosten für Zahlungen, die im Rahmen eines Vergleichs oder infolge eines Urteils geleistet werden, sofern:
- (a) der Kunde TMSS unverzüglich schriftlich über solche Ansprüche oder Klagen, die gegen den Kunden erhoben oder angedroht werden informiert;
 - (b) der Kunde TMSS das Recht einräumt, die alleinige Befugnis zur Durchführung der Verteidigung oder Beilegung eines solchen Anspruchs oder damit verbundener Verhandlungen zu übernehmen;
 - (c) der Kunde TMSS alle angemessenen Informationen, Zusammenarbeit und Unterstützung zur Verfügung stellt.
- 11.6 Unbeschadet anderer Bestimmungen in dem Vertrag haftet TMSS in keinem Fall, wenn der Anspruch auf Folgendes beruht oder sich auf Folgendes bezieht:
- (a) Spezifikationen, die der Kunde TMSS zur Verfügung gestellt hat;
 - (b) wenn der Kunde Produkte mit Nicht-Produkten, Daten oder Geschäftsprozessen kombiniert hat, unabhängig davon, ob dies mit oder ohne Wissen von TMSS oder schriftliche Zustimmung von TMSS erfolgt;
 - (c) wenn der Kunde die Produkte ohne schriftliche Zustimmung von TMSS geändert oder modifiziert hat.
- 11.7 TMSS ist in keinem Fall verpflichtet, Konstruktions- und/oder Fertigungszeichnungen für ihre Produkte zu liefern, auch wenn die Produkte mit Installationszeichnungen geliefert werden. Alle diese Zeichnungen sind ausschließliches Eigentum von TMSS.
- 11.8 Für den Fall, dass das Background IP und Foreground IP von TMSS oder ein Teil davon von einem Gerichtsverfahren als Verletzung angesehen werden und/oder ihre Verwendung untersagt wird, ersetzt TMSS auf eigene Kosten und nach eigenem Ermessen dasselbe durch im Wesentlichen gleichwertiges, aber nicht verletzendes geistiges Eigentum oder modifiziert es so, dass es keine Verletzung darstellt, vorausgesetzt, dass ein solcher Austausch oder eine solche Änderung die in diesem Vertrag dargelegten Gewährleistungspflichten und Garantien von TMSS ändert oder entbindet. Ist TMSS nicht in der Lage, eines der vorgenannten Dinge zu tun, wird der vermeintlich rechtsverletzende Artikel an TMSS zurückgegeben, und die Haftung von TMSS ist auf Erstattung des für diesen Artikel gezahlten Betrags abzüglich einer angemessenen Abschreibung für Nutzung und Beschädigung an den Kunden beschränkt.
- 11.9 Die Parteien sind sich darüber einig, dass dieser Artikel 11.9 die gesamte Haftung der Parteien und den einzigen Rechtsbehelf in Bezug auf die Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums im Rahmen dieses Vertrags bzw. in Verbindung mit diesem begründet.

12. VERTRAULICHKEIT

- 12.1 Jede Partei verpflichtet sich, zu keiner Zeit während dieser Laufzeit dieses Vertrags und für einen Zeitraum von drei (3) Jahren nach Beendigung oder Ablauf dieses Vertrags ohne vorherige schriftliche Zustimmung vertrauliche Informationen über das Geschäft, die Angelegenheiten, Kunden, Klienten oder Lieferanten der anderen Partei gegenüber einer Person offenzulegen, es sei denn, dies ist wie in den folgenden Fällen zulässig:
- (a) Jede Partei kann vertrauliche Informationen der anderen Partei ihren Mitarbeitern, leitenden Angestellten, Vertretern oder Beratern und denen ihrer verbundenen Unternehmen auf strenger Need-to-Know-Basis und zum Zwecke der Erfüllung der Verpflichtungen der Partei aus diesem Vertrag unter ausdrücklichem Ausschluss potenzieller Wettbewerber von TMSS offenlegen. Jede Partei stellt sicher, dass ihre Mitarbeiter, leitenden Angestellten, Vertreter oder Berater, denen sie die vertraulichen Informationen der anderen Partei offenlegt, diese Bedingung erfüllen;
 - (b) Wie durch Gesetz, Gerichtsbeschluss oder eine Regierungs- oder Regulierungsbehörde vorgeschrieben.
- 12.2 Keine Partei darf die vertraulichen Informationen einer anderen Partei zu einem anderen Zweck verwenden als zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Keine der Parteien darf, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei, alle oder einen Teil der vertraulichen Informationen, die von der anderen Partei im Einklang mit den Bedingungen dieses Vertrags offengelegt wurden, zur Herstellung und Vermarktung (direkt oder indirekt) von Produkten oder zur Unterstützung eines Dritten bei der Herstellung und Vermarktung von Produkten verwenden (es sei denn, dies ist der Zweck des Vertrags).
- 12.3 Jede Partei behält sich alle Rechte an ihren vertraulichen Informationen vor. Der anderen Partei werden keine Rechte oder Pflichten in Bezug auf die vertraulichen Informationen einer Partei gewährt, die nicht ausdrücklich in diesem Vertrag genannt sind, oder die sich aus diesem Vertrag ergeben;
- 12.4 Sofern nicht ausdrücklich im Vertrag angegeben, gibt keine Partei eine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Zusicherung in Bezug auf ihre vertraulichen Informationen ab.
- 12.5 Anders als in diesem Vertrag ausdrücklich gestattet, stellt jede Partei bei Kündigung oder Ablauf dieses Vertrags, aus welchem Grund auch immer, die Nutzung vertraulicher Informationen der anderen Partei ein; außer es ist den Parteien gestattet, eine Kopie für die Zwecke und so lange aufzubewahren, wie dies aufgrund von Gesetzen, Gerichts- oder Verwaltungsverfahren oder aus berechtigten internen Gründen der Einhaltung von Vorschriften erforderlich ist.

13. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- 13.1 Der Vertrag und diese allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen die gesamte Haftung von TMSS dar und ersetzen alle anderen gesetzlichen, ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien, einschließlich, aber nicht beschränkt auf stillschweigende Garantien der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck.

- 13.2 Unbeschadet anderer ausdrücklicher oder stillschweigender Bestimmungen des Angebots oder Vertrags übersteigt die Gesamthaftung von TMSS aus dem Vertrag oder im Zusammenhang mit dem Vertrag, dem Angebot oder diesen AGB, sei es aus Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit jeglicher Art), verschuldensunabhängiger Haftung, Schadensersatz oder anderweitig aus der Erfüllung oder Nichterfüllung des Vertrags durch TMSS nicht den Gesamtpreis ohne Steuern, der gemäß dem Vertrag, die zu einer solchen Haftung führt, tatsächlich an TMSS gezahlt wurde. Diese Beschränkung gilt unbeschadet einer wesentlichen Verletzung, Verletzung einer wesentlichen Bestimmung, eines Rücktritts, einer Ablehnung oder einer Beendigung aus irgendeinem Grund oder einer Verhinderung, unabhängig davon, ob diese unbeabsichtigt oder kraft Gesetzes erfolgt ist.
- 13.3 Unbeschadet anderer ausdrücklicher oder stillschweigender Bestimmungen des Vertrags, des Angebots oder dieser AGB haften TMSS, ihre verbundenen Unternehmen oder ihre leitenden Angestellten, Direktoren, Mitarbeiter oder Subunternehmer soweit gesetzlich zulässig nicht gegenüber dem Kunden (sei es wegen Vertragsverletzung, unerlaubter Handlung (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Fahrlässigkeit oder Verletzung gesetzlicher Pflichten), Falschdarstellung, Rückgabe oder anderweitig), auch nicht aufgrund von Entschädigungen und/oder Bedingungen für (a) entgangene Gewinne; (b) entgangene Angebote; (c) entgangene Vertragsmöglichkeiten oder -erwartungen; (d) Nutzungsausfall; (e) entgangene Einnahmen; (f) entgangene erwartete Einsparungen; (g) Verlust von Ausschreibungs- und/oder Angebotskosten; (h) Verlust von oder Korruption von Daten oder Informationen; (i) Umsatzeinbußen; (k) Verluste aus erhöhten Betriebskosten; (l) Verlust aufgrund von Ansprüchen Dritter; (m) Rufschädigung; (n) Verlust des Firmenwerts oder ähnliche Verluste; oder (o) reine wirtschaftliche Verluste (jeweils ob direkt oder indirekt) oder für besondere, indirekte oder Folgeverluste, Schäden, Gebühren oder Aufwendungen gleich welcher Art.
- 14. AUSSETZUNG UND KÜNDIGUNG**
- 14.1 Zahlt der Kunde einen Betrag nicht oder erfüllt er eine seiner vertraglich geschuldeten Verpflichtungen nicht bis zum vereinbarten Fälligkeitsdatum, kann TMSS durch schriftliche Mitteilung zusätzlich zu allen anderen Rechten, die TMSS hat, die Lieferung der Produkte und Projekte aussetzen und/oder aufschieben, ohne jegliche Haftpflicht gegenüber dem Kunden für etwaige Verzögerungen oder Schäden, bis alle überfälligen Beträge bezahlt sind. Der Kunde haftet gegenüber TMSS für alle Kosten und Aufwendungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf angemessene Anwaltskosten, Bereitstellungs-, Lager-, Versicherungs- und Arbeitskosten, Finanzkosten und Bankgebühren im Zusammenhang mit der Einziehung überfälliger Beträge und/oder die von TMSS und ihren Vertragsunternehmen getragen werden, sowie für alle Kosten, die durch die längere Lieferzeit entstehen. Wird die Erfüllung des Vertrags aus irgendeinem Grund für länger als neunzig (90) Tage ausgesetzt, ist TMSS berechtigt, den Vertrag zu kündigen und alle oben genannten Kosten zu erhalten, unbeschadet etwaiger Ansprüche.
- 14.2 Eine Partei kann den Vertrag durch sofortige schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen, wenn eines der folgenden Ereignisse oder Umstände eintritt:
- (a) Die andere Partei geht in Liquidation, für sie oder einen Teil ihres Vermögens ein Konkursverwalter oder Zwangsverwalter bestellt, geht einen Vergleich mit den Gläubigern ein oder einer anderen Form der externen Verwaltung (oder eine gleichwertige Maßnahme nach dem Recht eines anderen Landes) in Anspruch nimmt; oder
- (b) Eine Partei versäumt es, eine Verletzung einer wesentlichen Verpflichtung aus dem Vertrag innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung der anderen Partei über Einzelheiten der Verletzung zu beheben.
- 14.3 Wenn TMSS Vertrag gemäß Artikel 14.1 aussetzt oder den Vertrag gemäß Artikel 14.2 kündigt, hat der Kunde TMSS alle fälligen Gelder (einschließlich einer Gewinnzulage) gemäß dem Vertrag zu zahlen, die Folgendes umfassen können, aber nicht darauf beschränkt sind:
- (a) Zahlung für die zum Zeitpunkt der Aussetzung oder Kündigung bereitgestellten Produkte;
- (b) Produkte, Ausrüstungen oder Materialien, die von TMSS zur Erfüllung des Vertrags ganz oder teilweise beschafft werden;
- (c) Kosten der Entfernung vom Standort.
- Zur Vermeidung von Zweifeln: der Kunde ist im Falle einer Kündigung gemäß dieser Ziffer 14.2 für Produkte, die von TMSS gemäß den Spezifikationen oder Anforderungen des Kunden speziell hergestellt und/oder kundenspezifisch angepasst wurden und für die TMSS nicht in der Lage wäre, sie problemlos an andere Dritte auf dem freien Markt weiterzuverkaufen, verpflichtet, TMSS den vollen Preis dieser Produkte zu zahlen, unabhängig davon, ob diese sich in der Produktionsphase befinden oder abgeschlossen, aber nicht geliefert wurden.
- 15. STREITBEILEGUNG**
- 15.1 Die Parteien versuchen, Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche, die sich direkt oder indirekt aus der Auslegung, Gültigkeit, Erfüllung oder Beendigung des Vertrags ergeben, nach Treu und Glauben innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Datum der schriftlichen Mitteilung einer Partei an die andere Partei beizulegen.
- 15.2 Können die Parteien die Streitigkeit nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der ersten Mitteilung der Streitigkeit durch eine der Parteien selbst beilegen, unterwirft sich jede Partei unwiderruflich und bedingungslos der ausschließlichen Zuständigkeit des Gerichts, in dessen Zuständigkeit sich der Sitz der TMSS befindet, und ihren Berufungsgerichten und verzichtet auf das Recht, der Klageerhebung vor diesen Gerichten aus irgendeinem Grund zu widersprechen, ungeachtet von Mitteilungen Dritter oder Einspruchsführern, mehreren Beklagten und Zwischenverfahren/Schnellverfahren.
- 16. ANWENDBARES RECHT**
- 16.1 Der Vertrag unterliegt dem Recht des Landes und ist nach diesem auszulegen, unter Ausschluss seiner kollisionsrechtlichen Bestimmung und des Wiener Übereinkommens über den internationalen Warenkauf von 1980.
- 17. EINHALTUNG DER DATENSCHUTZGESETZE**
- 17.1 Jede Partei erklärt sich damit einverstanden, ihre Verpflichtungen gemäß dem geltenden Datenschutzrecht in Bezug auf personenbezogene Daten, die sie im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhalten oder offengelegt hat, zu erfüllen.
- 17.2 Jede Partei darf personenbezogene Daten nur zum Zwecke der Erfüllung ihrer Pflichten aus diesem Vertrag erheben, verwenden und offenlegen, es sei denn, dies ist nach diesem Vertrag anderweitig zulässig. Eine Vertragspartei muss die andere Vertragspartei so schnell wie möglich benachrichtigen, wenn ihr Folgendes bekannt wird:
- (a) Eine Beschwerde, in der ein Eingriff in die Persönlichkeitsrechte behauptet wird;
- (b) Jede Verletzung oder mögliche Verletzung dieses Artikels 17; oder
- (c) In Bezug auf personenbezogene Daten, die von einer der Vertragsparteien im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhoben und/oder verarbeitet werden.
- Dem Kunde ist bewusst, dass TMSS zu einer globalen Unternehmensgruppe mit juristischen Personen, Geschäftsprozessen, Verwaltungsstrukturen und technischen Systemen gehört, die Grenzen überschreiten. Als solche können personenbezogene Daten auf Servern in anderen Ländern, einschließlich der Vereinigten Staaten, gesammelt und

gespeichert werden. Darüber hinaus kann TMSS Informationen über den Kunden innerhalb des Unternehmens weitergeben und muss diese personenbezogenen Daten möglicherweise gegenüber anderen Mitgliedsunternehmen der Gruppe, zu der sie gehören, in anderen Ländern, in denen diese Unternehmensgruppe Geschäfte zu den in der Datenschutz- und Datenschutzrichtlinie der TMSS-Gruppe dargelegten Zwecken oder Verwendungen tätigt, offenlegen.

18. ANTI-BESTECHUNG – KORRUPTION UND ETHIK

- 18.1 Dem Kunden ist bewusst, dass TMSS sich verpflichtet hat, jegliches Risiko von Bestechung und Korruption zu beseitigen und die Beeinflussung ihrer Geschäftstätigkeit zu unterbinden. Der Kunde hält sich an das Gesetz zur Bekämpfung der Korruption und ergreift Maßnahmen, um sicherzustellen, dass seine Mitarbeiter und Vertreter dieses Gesetz zur Bekämpfung der Korruption einhalten. Der Kunde bestätigt, dass ihm dieses Gesetz vollständig bekannt ist. Der Kunde hat verdächtige oder bekannte Verstöße gegen das Gesetz zur Bekämpfung der Korruption unverzüglich TMSS mitzuteilen.
- 18.2 Der Kunde verspricht, dass für keinen der Mitarbeiter, wirtschaftlichen Eigentümer, Aktionäre oder eine andere Person des Kunden, die an der Erfüllung des Vertrags beteiligt sind oder von der Erfüllung des Vertrags profitieren werden oder die ein Interesse am Kunden haben, Folgendes zutrifft:
- Beamter oder Regierungsbeamter;
 - Vertreter oder Mitarbeiter von TMSS oder eines ihrer verbundenen Unternehmen; oder
 - wegen einer Straftat im Zusammenhang mit Betrug, Bestechung, Korruption, Bestechlichkeit, Geldwäsche oder einer anderen Straftat, bei der Unehrllichkeit eine Rolle spielt, verurteilt oder anderweitig mit einer behördlichen Sanktion oder -strafe belegt wurde. Der Kunde informiert TMSS unverzüglich, wenn solche Personen Gegenstand von Ermittlungen zu solchen Straftaten sind.
- 18.3 Der Kunde verpflichtet sich, dass alle Informationen, die TMSS vom Kunden in Bezug auf Eigentum, Aktivitäten, Erfahrung, Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung gestellt werden, zutreffend, umfassend und nicht irreführend sind.
- 18.4 Unterliegt TMSS einer behördlichen Untersuchung im Zusammenhang mit diesem Vertrag, arbeitet der Kunde mit TMSS nach besten Kräften zusammen und stellt TMSS alle Informationen zur Verfügung, die vernünftigerweise angefordert werden, um die mögliche Haftung von TMSS nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zu beurteilen.
- 18.5 Sollte der Kunde, seine Mitarbeiter oder einer seiner Partner, einschließlich deren Mitarbeiter, Bedenken hinsichtlich Ethik, Compliance oder des Verhaltenskodex von TMSS und der damit verbundenen Richtlinien haben, kann er dies über seine Kontaktperson bei TMSS oder gemäß dem auf der TMSS-Website beschriebenen Verfahren melden.

19. EINHALTUNG DER AUSFUHRKONTROLLEN

- 19.1 Keine der Vertragsparteien darf ausländische Boykottgesetze oder -anforderungen einhalten, die gegen ein Bundes- oder Landesgesetz oder eine Vorschrift eines Landes verstoßen.
- 19.2 Produkte und/oder Projekte, die von TMSS im Rahmen dieses Vertrags bereitgestellt werden, enthalten oder können Komponenten und/oder Technologien aus den Vereinigten Staaten von Amerika („USA“), der Europäischen Union („EU“) und/oder anderen Nationen enthalten. Dem Kunden ist bewusst und er erklärt sich damit einverstanden, dass die Lieferung, Abtretung und/oder Nutzung der Produkte, Informationen, sonstigen Liefergegenstände und/oder der eingebetteten Technologien (im Folgenden als „**Liefergegenstände**“ bezeichnet) im Rahmen dieses Vertrags in vollem Umfang den einschlägigen anwendbaren US-, EU- und anderen nationalen und internationalen Exportkontrollgesetzen und/oder -vorschriften entspricht.
- 19.3 Sofern keine gültige/n Ausfuhrgenehmigung/en von der zuständigen Behörde eingeholt und von TMSS genehmigt wurde/wurden, dürfen die Liefergegenstände nicht (i) an einen Bestimmungsort und eine Vertragspartei ausgeführt und/oder wieder ausgeführt werden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf eine natürliche Person, Gruppe und/oder juristische Person), die durch die geltenden Ausfuhrkontrollgesetze und/oder -vorschriften beschränkt sind, oder (ii) für die Zwecke und Felder verwendet werden, die durch die geltenden Ausfuhrkontrollgesetze und/oder -vorschriften beschränkt sind. Der Kunde stimmt auch zu, dass die Liefergegenstände weder direkt noch indirekt in Raketensystemen oder unbemannten Luftfahrzeugen noch in Trägersystemen für Kernwaffen verwendet werden und auch nicht für Design, Entwicklung, Produktion oder Verwendung für Waffen verwendet werden, die unter anderem chemische, biologische oder Kernwaffen umfassen können.
- 19.4 Falls notwendige oder empfehlenswerte Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen nicht eingeholt werden, sei es aufgrund der Untätigkeit einer zuständigen Regierungsbehörde oder aus anderen Gründen, oder falls solche Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen verweigert oder widerrufen werden, oder falls die anwendbaren Ausfuhrkontrollgesetze und/oder -vorschriften es TMSS verbieten würden, eine seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag zu erfüllen, oder TMSS nach seiner Einschätzung anderweitig dem Risiko einer Haftung nach den anwendbaren Ausfuhrkontrollgesetzen und/oder -vorschriften aussetzen würden, wenn es seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag erfüllen würde, ist TMSS von allen Verpflichtungen aus diesem Vertrag befreit.
- 19.5 Jede Vertragspartei unterzeichnet und übergibt an die andere Vertragspartei alle Unterlagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der in diesem Artikel 19 festgelegten Ausfuhrkontrollbestimmungen sicherzustellen oder nachzuweisen.

20. SONSTIGES

- 20.1 *Unabhängige Parteien*
Keine der in dem Vertrag enthaltenen oder implizierten Bestimmungen begründet eine Partnerschaft, ein Joint Venture oder eine Vertretung zwischen den Vertragsparteien, und keine der Vertragsparteien hat die Befugnis oder das Recht, die andere Vertragspartei an irgendwelche Verpflichtungen zu binden.
- 20.2 *Höhere Gewalt*
- Mit Ausnahme der Zahlungsverpflichtungen des Kunden haftet eine Vertragspartei nicht gegenüber der anderen, wenn die Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber der anderen Vertragspartei durch Handlungen oder Ereignisse verzögert, behindert oder verhindert wird, die außerhalb der normalen Kontrolle einer Vertragspartei liegen, unabhängig davon, ob sie vorgesehen sind oder nicht, die diese Vertragspartei verzögert, unterbricht oder daran hindert, ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen, oder Ereignisse, die in den Räumlichkeiten oder Geschäften von TMSS oder ihren Auftragnehmern und/oder Lieferanten auftreten oder diese beeinträchtigen, was die Organisation oder Geschäftstätigkeit der Partei stören kann („**Höhere Gewalt**“).
 - Höhere Gewalt umfasst unter anderem Naturereignisse, Aussperrungen, Streiks, Krankheit, Epidemie, Pandemie, Krieg, Aufstand, Aufruhr, zivile Unruhen, Handlungen oder Androhung von Terrorismus, Embargos, Blitzschlag, Erdbeben, Feuer, Überschwemmung, Sturm oder extreme Wetterbedingungen, Diebstahl, böswillige Schäden, Aussperrung, Arbeitskämpfe (unabhängig davon, ob sie die Belegschaft einer Vertragspartei und/oder einer anderen Person betreffen), Ausfälle oder Fehlfunktionen von Anlagen oder Maschinen oder Maschinenunfälle, Ablehnung von Teilen während des Herstellungsprozesses, Unterbrechung oder Verzögerung des Transports oder der Beschaffung von Rohstoffen, Strom oder Komponenten oder jedes andere Ereignis außerhalb der Kontrolle von TMSS, ihren

Auftragnehmern und/oder ihren Lieferanten oder Handlung einer Regierung oder Regierungsbehörde, einschließlich gesetzlicher Verordnungen oder Verordnungen und Proklamationen.

- (c) Alle Bedingungen höherer Gewalt, die die Erfüllung verhindern, berechtigen TMSS zu einer Verlängerung des Lieferdatums der Produkte und/oder Projekte um einen Zeitraum, der dem Zeitraum der Verzögerung entspricht, der infolge der höheren Gewalt entstanden ist, oder um einen anderen Zeitraum, den die Vertragsparteien schriftlich vereinbaren können.
- (d) Kommt es bei TMSS bei der Lieferung von Produkten und Projekten zu einer Verzögerung aufgrund höherer Gewalt, die länger als zwei (2) Monate andauert, kann jede Vertragspartei den Vertrag schriftlich gegenüber der anderen Vertragspartei kündigen.

20.3 *Abtretung/Novation*

Jede Vertragspartei verpflichtet sich, die sich aus dem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Vertragspartei abzutreten, auf Dritte zu übertragen oder anderweitig in irgendeiner Weise zu veräußern (wobei diese Zustimmung nicht unangemessen verweigert oder verzögert werden darf).

Ungeachtet des Vorstehenden ist TMSS jedoch berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise an eines ihrer verbundenen Unternehmen abzutreten oder zu übertragen.

20.4 *Salvatorische Klausel*

Sollte eine Bestimmung des Vertrags oder deren Anwendung auf eine Person, einen Ort oder einen Umstand von einem zuständigen Gericht für ungültig, nicht durchsetzbar oder nichtig befunden werden, bleibt der Rest des Vertrags und die für andere Personen, Orte oder Umstände geltenden Bestimmungen in vollem Umfang in Kraft und wirksam.

20.5 *Gesamte Vereinbarung*

Dieser Vertrag (einschließlich der AGB, des Angebots und der Bestellungen) stellt die gesamte Vereinbarung und gegenseitige Verpflichtung zwischen den Vertragsparteien dar. Der Vertrag annulliert und ersetzt alle anderen schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen, Vorschläge, Angebote, Garantien oder Haftungen, die zuvor zwischen den Vertragsparteien im Rahmen des Vertrags vereinbart wurden, mit Ausnahme der in diesem Vertrag ausdrücklich genannten Vereinbarungen. Jede Änderung oder Modifikation dieses Vertrags wird erst wirksam, wenn eine Änderung von den Vertretern beider Vertragsparteien unterzeichnet wurde.

20.6 *Keine Rechte Dritter*

Das Angebot oder der Vertrag begründet nur Rechte und Pflichten zwischen dem Kunden und TMSS unter Ausschluss anderer Dritter, einschließlich verbundener Unternehmen.

20.7 *Kumulative Rechtsbehelfe*

Die in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen dargelegten Rechte und Rechtsbehelfe von TMSS gelten zusätzlich zu den gesetzlich vorgesehenen Rechten und Rechtsbehelfen und schließen diese nicht aus.

20.8 *Pressemitteilung*

Keine der Vertragsparteien darf ohne Zustimmung der anderen Vertragspartei eine Pressemitteilung über die Arbeit von TMSS herausgeben. Unbeschadet des Vorstehenden kann TMSS den Kunden als Kunden von TMSS angeben, den Namen und das Logo des Kunden verwenden sowie die Vergabe und Ankündigung der Vergabe des Vertrags veröffentlichen. TMSS kann generell die Art der Lieferungen in TMSS-Werbematerialien, Präsentationen, Fallstudien, Qualifizierungsaussagen und Vorschlägen für aktuelle und potenzielle Kunden beschreiben.

20.9 *Verzichtserklärung*

Eine Verzögerung bei der Ausübung oder Nichtausübung eines Rechts oder Rechtsmittels gemäß oder in Verbindung mit dem Vertrag stellt keinen Verzicht auf dieses oder ein anderes Recht oder Rechtsmittel dar und verhindert oder beschränkt auch nicht die zukünftige Ausübung dieses oder eines anderen Rechts oder Rechtsmittels, noch verhindert oder beschränkt die einzelne oder teilweise Ausübung eines Rechts oder Rechtsmittels die weitere Ausübung dieses oder eines anderen Rechts oder Rechtsmittels. Ein Verzicht auf ein Recht, einen Rechtsbehelf, eine Verletzung oder einen Verzug ist nur gültig, wenn er schriftlich erfolgt und von der Vertragspartei, die ihn gewährt hat, unterzeichnet ist, und nur unter den Umständen und für den Zweck, für den er gewährt wurde, und stellt keinen Verzicht auf ein anderes Recht, einen Rechtsbehelf, eine Verletzung oder einen Verzug dar.

20.10 *Sprache*

Diese AGB sind die Übersetzung der englischen Version der TESE-Nutzungsbedingungen. Im Falle einer Inkonsistenz hat die englische Version der allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorrang vor allen übersetzten Versionen.

ADDENDUM ZUR LIEFERUNG VON PROJEKTEN

In Bezug auf Projekte werden die oben dargelegten AGB wie folgt geändert oder ergänzt:

21. VEREINBARUNG ÜBER SPEZIFIKATIONEN UND BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN

21.1 Wenn das Projekt die Vorbereitung und Erzielung einer gegenseitigen Vereinbarung von Spezifikationen mit dem Kunden beinhaltet, arbeitet TMSS mit dem Kunden zusammen, um die erforderlichen Spezifikationen gemäß dem Zeitplan zu erstellen, oder wenn es keinen Zeitplan gibt, innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Inkrafttreten des Vertrags oder einem anderen von den Vertragsparteien vereinbarten Zeitpunkt. Der Kunde prüft die Spezifikationen innerhalb von fünf (5) Arbeitstagen nach Erhalt der Spezifikationen und nimmt entweder Änderungen vor oder genehmigt sie. Liegen innerhalb von fünf (5) Arbeitstagen keine schriftlichen Anmerkungen vor, gilt die Spezifikation als vom Kunden genehmigt. Änderungen der genehmigten Spezifikationen gelten als Änderung gemäß Artikel 23.

21.2 Es liegt in der Verantwortung des Kunden, TMSS alle Daten zur Verfügung zu stellen, die zur Bestimmung der Merkmale des Projekts erforderlich sind, insbesondere, aber nicht beschränkt auf die für das Projekt erforderlichen Funktionalitäten, Installations- und Umgebungsbedingungen.

21.3 Der Kunde verpflichtet sich, alle Anfragen von TMSS nach weiteren Informationen oder Anweisungen innerhalb von fünf (5) Arbeitstagen nach Erhalt einer solchen Anfrage nach weiteren Informationen oder Anweisungen durch den Kunden zu beantworten. Antwortet der Kunde nicht innerhalb dieser Frist (oder einer anderen von TMSS angegebenen Frist), hat TMSS das Recht, eine Fristverlängerung in Bezug auf das Versäumnis des Kunden, TMSS die erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, zu verlangen.

22. VERZÖGERUNG UND FRISTVERLÄNGERUNG

22.1 Sofern in einem Vertrag kein Zeitplan festgelegt ist, legt TMSS auf Wunsch des Kunden dem Kunden vor Beginn der Lieferung der Projektergebnisse einen Zeitplan zur Genehmigung vor.

22.2 Jeder von TMSS gemäß Artikel 22.1 vorgelegte Zeitplan, der die Zustimmung des Kunden erfordert, wird vom Kunden innerhalb von fünf (5) Arbeitstagen nach Erhalt dieses Zeitplans beim Kunden genehmigt oder schriftlich kommentiert. Reagiert der Kunde nicht innerhalb dieser Frist (oder innerhalb einer anderen mit TMSS vereinbarten Frist), gilt dies als

Genehmigung des Zeitplans.

- 22.3 TMSS wird jederzeit alle erforderlichen Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass die Projektergebnisse in Übereinstimmung mit dem Zeitplan geliefert werden. Verzögert sich die Lieferung der Projektergebnisse durch eine Handlung oder Unterlassung des Kunden oder durch ein Ereignis, das sich der normalen Kontrolle von TMSS entzieht, und wurde die Verzögerung nicht von TMSS verursacht, stellt TMSS unverzüglich einen Anspruch auf Fristverlängerung an den Kunden, in dem die Einzelheiten der Ursache der Verzögerung, der betroffenen Aktivitäten und der erforderlichen Fristverlängerung dargelegt werden. Der Kunde prüft den Anspruch von TMSS in angemessener Weise und gewährt die beantragte Fristverlängerung oder einen anderen für beide Seiten akzeptablen Zeitraum als Verlängerung des Zeitplans (was nicht unangemessen zurückgehalten oder verweigert werden darf).
- 22.4 Alle Änderungen des genehmigten Zeitplans, einschließlich derjenigen gemäß Artikel 22.3, gelten als Änderung gemäß Artikel 23.

23. ÄNDERUNGEN

- 23.1 Wenn der Kunde einen Vertrag oder Zeitplan modifizieren, anpassen, streichen, ergänzen oder anderweitig ändern möchte, stellt er eine schriftliche Änderungsanforderung („Änderung“) an TMSS. TMSS prüft den Änderungsantrag und unterbreitet dem Kunden ein Angebot, in dem die Kosten der Änderung und die Auswirkungen auf den Zeitplan aufgeführt sind.
- 23.2 Sobald dies nach Erhalt des Angebots von TMSS praktikabel ist, nimmt der Kunde das Angebot entweder durch Unterzeichnung und Rücksendung an TMSS an oder lehnt das Angebot schriftlich ab. Können sich der Kunde und TMSS nicht auf die Höhe der Differenz der Kosten oder Auswirkungen auf den Zeitplan einigen, gelten die Bestimmungen des Artikels 23.3.
- 23.3 Können sich die Vertragsparteien auf die Änderung des Zeitplans einigen und ist die Preisgestaltung der einzige ausstehende Punkt, kann der Kunde TMSS anweisen, den Änderungsantrag gemäß der Standardpreisliste von TMSS zu bearbeiten. Sofern TMSS keine Einigung mit dem Kunden gemäß Artikel 23.2 erzielt oder eine Anweisung gemäß diesem Artikel 23.3 erhält, ist TMSS nicht gefordert und ist nicht verpflichtet, den Änderungsantrag zu bearbeiten.

24. PRÜFUNG UND ABNAHME

- 24.1 Für alle Projektergebnisse gelten die folgenden Bestimmungen:
- (a) TMSS informiert den Kunden schriftlich, wenn die Projektliefergegenstände zur Abnahmeprüfung bereit sind, und der Kunde oder gegebenenfalls TMSS führt innerhalb von zehn (10) Tagen nach Erhalt einer solchen Mitteilung Abnahmeprüfungen an den Projektliefergegenständen durch und teilt der anderen Person schriftlich mit, ob die Projektliefergegenstände die Abnahmeprüfungen bestanden haben oder die Projektliefergegenstände die Abnahmeprüfungen nicht bestanden haben.
 - (b) Wenn die Liefergegenstände des Projekts die Abnahmeprüfungen nicht bestehen, hat der Kunde TMSS schriftlich unter Angabe der bekannten Mängel des Projekts zu benachrichtigen und TMSS innerhalb einer angemessenen Frist unter Berücksichtigung der Art der Mängel und der voraussichtlichen Frist für die Behebung der Mängel, die mindestens zehn (10) Werkzeuge beträgt, die Möglichkeit zu geben, die Mängel zu beheben und das Projekt dem Kunden erneut zur Durchführung der Abnahmeprüfungen vorzulegen.
 - (c) Ist der Vertreter des Kunden trotz angemessener Vorankündigung nicht in der Lage, an Abnahmeprüfungen am Standort von TMSS teilzunehmen, wird davon ausgegangen, dass der Kunde auf sein Recht auf Teilnahme verzichtet hat, und die Ergebnisse der Abnahmeprüfungen gelten als von beiden Vertragsparteien erarbeitet und sind gegenüber dem Kunden durchsetzbar.
 - (d) Die Projektergebnisse gelten als angenommen, wenn der frühere der folgenden Ereignisse eintritt:
 - (i) das Datum, an dem der Kunde TMSS schriftlich mitteilt, dass die Projektergebnisse die Abnahmeprüfungen bestanden haben; oder
 - (ii) das Datum, das vierzehn (14) Tage nach Abschluss der Abnahmeprüfungen liegt, vorausgesetzt, dass der Kunde TMSS innerhalb der vierzehn (14) Tage nach Abschluss der Abnahmeprüfungen keine Mängel an den Projektergebnissen schriftlich mitgeteilt hat; oder
 - (iii) das Datum, an dem der Kunde die Projektergebnisse kommerziell oder betrieblich nutzt, außer zum Zweck der Durchführung der Abnahmeprüfungen.

25. VERTRAGLICHE GARANTIE FÜR PROJEKTE

- 25.1 Sofern im Vertrag eine separate lieferbare Projektgarantie angegeben ist, führen alle gemäß der Anlage zur Projektlieferung zur Verfügung gestellten Projektleistungen gemäß der mit dem Kunden vereinbarten Spezifikation für die im Vertrag festgelegte Gewährleistungsfrist durch.
Zur Vermeidung von Zweifeln gilt, dass in Fällen, in denen im Vertrag kein Verweis auf eine zusätzliche Gewährleistungsfrist für die Projektleistungen enthalten ist, keine spezifische Gewährleistung für die Projektleistungen gilt und die Bestimmungen von Artikel 7 auf die Projektleistungen anwendbar sind.

ENDE DES DOKUMENTS